



SCHUTZKONZEPT PFADIAKTIVITÄTEN (OHNE LAGER)

Gültigkeit: ab 29.10.2020

Inhalt

Vorwort	2
Ausgangslage	2
Grundregeln	2
1. Symptome – nur gesund und symptomfrei in die Pfadi	2
a. Krankheitssymptome	2
b. Risikogruppen (vgl. Webseite BAG)	
2. Distanz halten / Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren in Innenräumen	3
a. Distanz halten	3
b. Gesichtsmasken	
c. Vor- und nach der Aktivität	
3. Einhaltung der Hygieneregeln	3
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität	. 3
c. Verpflegung	3
d. Singen und ähnliche Aktivitäten	
4. Maximal 15 Teilnehmende / Präsenzlisten führen	4
a. Maximal 15 Teilnehmende	4
b. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität	. 4
c. Kontakt zu anderen Gruppen	
5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort – Bezeichnung verantwortlicher Personen	
4	
6. Kommunikation des Schutzkonzepts	5
2	

VORWORT

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden. Das vorliegende Konzept soll Pfadiaktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Pfadibewegung Schweiz (PBS) erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die lokalen Pfadiaktivitäten und kann von Pfadiabteilungen oder Kantonalverbänden ergänzt werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Vereine (Pfadiabteilungen) zuständig. Die Kontrolle obliegt den lokal zuständigen Behörden.

AUSGANGSLAGE

- Für alle Pfadiaktivitäten ist die Einhaltung eines Schutzkonzepts nötig. In allen Fällen ist das Beachten der kantonalen Regelungen nötig.
- Für die Durchführung von Pfadilager und mehrtägigen Ausbildungskursen besteht ein separates Schutzkonzept.
- Das Schutzkonzept wurde an die vom Bundesrat per 29.10.2020 festgelegten Regelungen angepasst und am 29.10.2020 den Abteilungen kommuniziert.





GRUNDREGELN

- 1. Symptomfrei an die Aktivität
- 2. Distanz halten / Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren in Innenräumen und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann., z.B. Start und Ende der Aktivität.
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- **4. Maximal 15 Teilnehmende / Präsenzlisten führen** (Rückverfolgung von engen Kontakten Contact Tracing)
- 5. Bezeichnung verantwortlicher Personen

1. SYMPTOME - NUR GESUND UND SYMPTOMFREI IN DIE PFADI

a. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Pfadiaktivitäten teilnehmen. Personen, die auf ein Testresultat warten, oder die nahen Kontakt zu Personen hatten, welche auf ein Testresultat warten, verzichten auf die Teilnahme an der Aktivität.

b. Risikogruppen (vgl. Webseite BAG)

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html

Pfadi beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten.

Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an Pfadiaktivitäten. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam zur Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Pfadiaktivitäten. 3

2. DISTANZ HALTEN / MASKENPFLICHT FÜR PERSONEN ÜBER 12 JAHREN IN INNENRÄUMEN

a. Distanz halten

Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden oder zwischen Teilnehmenden und Leitenden eingehalten werden. Bei der Planung der Aktivitäten achten die Leitenden jedoch auf möglichst kontaktfreie Aktivitäten und die Abstände. Die Pfadis werden altersgerecht bezüglich des Einhaltens der Abstände sensibilisiert.

Ergänzung Leitungsteam



Die Leitenden beachten, vor, während und nach der Übung, dass die Distanzregeln dauernd untereinander eingehalten werden →Vorbildfunktion Bei der Planung beachten die Leitende, dass Aktivität im Freien geplant werden.



Ergänzung Biberstufe und Wolfsstufe



Die Leitenden der Biberstufe resp. Wolfsstufe weisen die Teilnehmenden darauf hin, dass diese den Abstand zu den Leitenden halten sollen und die Berührung auf ein Minimum reduziert werden (z.B. Hände halten, an den Leitenden herumklettern, Schuhe binden).





b. Gesichtsmasken

Bei Aktivitäten in Innenräumen tragen alle Personen über 12 Jahren (ab Stufe Pfader) eine Gesichtsmaske, es sei denn, die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten ohne Körperkontakt).

Bei Aktivitäten unter freiem Himmel tragen Personen über 12 Jahren (ab Stufe Pfader) eine Gesichtsmaske sofern die Abstände (1.5 Meter) nicht eingehalten werden können, es sei denn, die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten ohne Körperkontakt).

PBS	Empfehlung PBS Planungssitzungen («Höcks») vorzugsweise digital durchführen und eine Maske tragen, falls ein physisches Treffen unvermeidbar ist.
A MARINA	Ergänzung Leitungsteam Die Leitenden tragen die ganze Zeit eine Maske an der Übung, da das Halten vom Abstand sehr schwierig ist während den Aktivitäten. Die Leitenden werden gebeten, wenn vorhanden eine eigene Maske mitzubringen.
	Ergänzung Biberstufe und Wolfsstufe Kinder unter 12 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
\triangle	Ergänzung Pfadistufe Die Teilnehmenden der Pfadistufe tragen auch Gesichtsmasken, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann oder in Innenräumen. Wenn die Teilnehmenden im Freien sind und der Abstand nicht sichergestellt werden kann, gilt ebenfalls Maskenpflicht. Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn vorhanden eine eigene Maske mitzubringen.

c. Vor- und nach der Aktivität

Die Verantwortung für die Planung der Aktivität liegt bei den Leitenden. Die Pfadi bietet ein sehr vielfältiges Aktivitätsangebot. Bei der Planung wird beachtet, dass Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität eingehalten werden können (z. B. bei An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüssung und Verabschiedung).

Wenn Teilnehmende durch Eltern gebracht oder abgeholt werden (insbesondere in der Biber- oder Wolfsstufe, Alter zwischen 5-10 Jahre), sollen die Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden immer eingehalten werden.





3. EINHALTUNG DER HYGIENEREGELN

a. Gründlich Hände waschen - vor und nach der Aktivität

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Desinfektionsmittel zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.



Ergänzung Biberstufe und Wolfsstufe

Die Leitenden der Biberstufe resp. Wolfsstufe kontrollieren das Hände waschen!

c. Verpflegung

Auf das gemeinsame Zubereiten von Essen mit den Teilnehmenden ist während den Pfadiaktivitäten zu verzichten. Bei der Verpflegung ist besonders auf Hygiene zu achten. Vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck, Gläser oder Trinkflaschen geteilt werden.

PBS	Empfehlungen PBS Beim Essen sollen die Personen jeweils am gleichen Platz sitzen (oder stehen). Herumlaufen während des Essens oder wechselnde Tischgruppen sollen vermieden werden.
A TOP OF THE PROPERTY OF THE P	Ergänzung Leitungsteam Die Verpflegung (Znüni, Zvieri) wird in die Aktivität eingeplant und findet koordiniert statt. Die Leitenden achten darauf, dass die Esswaren nicht geteilt werden. Im Leitungsteam werden auch keine Esswaren ausgetauscht. Jeder bringt seine eigene Verpflegung mit.

d. Singen und ähnliche Aktivitäten

Auf gemeinsames Singen und ähnliche Aktivitäten (z.B. Sprechgesänge) wird verzichtet.





e. Reinigung im Allgemeinen – vor und nach der Aktivität

Ergänzung Leitungsteam

Nach der Aktivität wird benutztes Material aus dem Matraum gereinigt (Matraum, Eingangstüre, Toiletten, etc.).



Die Abfalleimer werden nach den Aktivitäten geleert und entsorgt. Kehrrichtsäcke werden nicht zusammengepresst.

Das gebrauchte, verunreinigte Putzmaterial wird direkt nach der Aktivität entsorgt, Papiertücher und Desinfektionsmittel werden im Matraum bereitgestellt

Nach den Aktivitäten wird kontrolliert, ob genügend Flüssigseife, Einwegpapierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung steht. Bei Bedarf Yago informieren.

f. Umgang mit Material – vor und nach der Aktivität

Ergänzung Materialverantwortliche

Der Materialraum wird von jeder Stufe nur mit einer und immer derselben Person betreten welche für die sachgemässe Ausführung der Schutzmassnahmen verantwortlich ist. Kann dieser Leiter nicht an der Samstagaktivität teilnehmen muss er die Materialien zu einem anderen Zeitpunkt reinigen und bereitstellen.



An der Übung kann das Material wie gewohnt eingesetzt werden. Nach Übungsende reinigen die Leitenden das benutzte Material mit Seifenwasser und/oder Desinfektionsmittel (ausgenommen Seile und Blachen). Seile und Blachen werden auf der Stufenkiste deponiert und mindestens 7 Tage nicht wieder benutzt.

Das trockene Material wird nach der Reinigung wieder zurück in die Gestelle gelegt. Nach erfolgter Reinigung wird das Material kontrolliert.

g. Ergänzung PBS zum Pfadialltag

gewählt wird.

PBS Empfehlung PBS Basierend auf den rechtlichen Grundlagen sind neben Pfadiaktivitäten auch Lager und Ausbildungskurse unter Einhaltung des entsprechenden Schutzkonzepts weiterhin möglich. Wir raten aber zur Zurückhaltung: Kurse und Lager mit Übernachtungen, gemeinsamem Essen usw. stellen ein grösseres Risiko dar als normale Pfadiaktivitäten. Daher empfehlen wir, sorgfältig abzuwägen und zu prüfen, ob auch andere Formen (z. B. ohne Übernachtung oder ohne Essen) möglich sind. Ergänzung Leitungsteam Die Leitenden entscheiden bei speziellen Anlässen (z.B. Abteilungsübung, Weekend), ob die Durchführung sinnvoll ist oder ein alternatives Programm





4. MAXIMAL 15 TEILNEHMENDE / PRÄSENZLISTEN FÜHREN

a. Maximal 15 Teilnehmende

Es nehmen maximal 15 Teilnehmende (exkl. Leitungsteam) an einer Aktivität teil.

Für Aktivitäten mit über 16-jährigen Teilnehmenden gilt aufgrund der rechtlichen Vorgabe eine maximale Personenanzahl von 15 (inkl. Leitungsteam).

3

Ergänzung Biberstufe und Wolfsstufe

An den Übungen dürfen 15 Teilnehmer teilnehmen.



Das Vorgehen wird mit den Stufenleitenden besprochen, damit es eine einheitliche Regelung gibt und es zu keinen Missverständnissen an den Übungen kommt.



Ergänzung Pfadistufe



Das Vorgehen wird mit den Stufenleitenden besprochen, damit es eine einheitliche Regelung gibt und es zu keinen Missverständnissen an den Übungen kommt.

b. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen (möglich auch mit der Mitgliederdatenbank "MiData" und der Funktion "Anlässe") geführt. In jeder Pfadiabteilung werden diese Listen zentral gesammelt, dafür wird im Matraum ein Ordner bereitstehen in welchem Formulare zum ausfüllen vorhanden sind. Diese Liste kann von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden und muss daher 14 Tage aufbewahrt werden.



Ergänzung Stufenverantwortliche

Damit die Ansteckungsketten nachverfolgt werden können, müssen die Kontaktlisten zwingen und mit grosser Sorgfalt geführt werden. Die Verantwortung dafür trägt der Stufenleiter.

c. Kontakt zu anderen Gruppen

Aktivitäten mit Kontakt zu anderen Personen oder im öffentlichen Raum: Pfadi findet grösstenteils draussen und in Pfadilokalitäten statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z. B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen.

Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

Empfehlung PBS

Aktivitäten in kleinen Gruppen durchführen

PBS

Auf öffentliche Veranstaltungen verzichten (öffentlich ist eine Veranstaltung dann, wenn man die Teilnehmenden vorgängig nicht kennt, beispielsweise weil sich die Einladung an eine unklare Zielgruppe richtet oder weil die Veranstaltung auf öffentlich zugänglichem Grund stattfindet).







Ergänzung Leitungsteam

Die Stufen werden nicht miteinander vermischt. Die Übungen finden an getrennten Plätzen und/oder verschiedenen Zeiten statt. Hier muss dringend eine Absprache zwischen den verschiedenen Stufen stattfinden. Das Pfadihei, darf bis auf weiteres nicht für Aktivitäten verwendet werden.

5. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT – BEZEICHNUNG VERANTWORTLICHER PERSONEN

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Pfadiaktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Abteilungen. Ausnahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (beispielsweise von Kantonalverbänden oder Regionen).

Die Abteilungsleitungen bestimmen verantwortliche Personen, welche

- o innerhalb ihrer Abteilung die nötigen Informationen weitergeben,
- o die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Die Abteilungsleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Als Pfadi tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Pfadis halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.





6. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorlagen des BASPO. Die eingespielten und mehrsprachigen Kommunikationskanäle der Pfadibewegung Schweiz werden auch für die Kommunikation dieses Schutzkonzepts genutzt:

Das vorliegende Schutzkonzept "Pfadiaktivitäten" wird den Verantwortlichen auf Ebene Abteilung, Kantonalverband und Pfadibewegung Schweiz direkt per E-Mail zugestellt. Das Schutzkonzept erhalten insbesondere auch die Coaches der Abteilungen.

Die Abteilungsleitenden sorgen dafür, dass das Schutzkonzept innerhalb der Abteilung allen für Aktivitäten verantwortlichen Leitenden zugestellt wird. Weiter werden von den Abteilungsleitenden auch alle weiteren verantwortlichen Personen wie beispielsweise Elternräte, Materialverantwortliche, Pfadiheimverantwortliche oder Heimvereine mit dem Schutzkonzept bedient.

Die Abteilungen werden ermuntert, das Schutzkonzept proaktiv zur Information weiteren Institutionen / Personen im Umfeld der Abteilung zuzustellen (z.B. (Kirch-)Gemeinde). Für die Kommunikation steht eine Checkliste zur Verfügung.

Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website der Pfadibewegung Schweiz (www.pbs.swiss) publiziert. Die Kantonalverbände werden aufgefordert, das Schutzkonzept auch auf ihren Internetauftritten zu publizieren.

Das "Schutzkonzept Pfadiaktivitäten (ohne Lager)" wird in drei Landessprachen verbreitet (DE, FR, IT).

Er	nŗ	ofe	hlu	ng	F	BS
_			• • •			

PBS

Es ist weiterhin wichtig, dass die **kantonal vorherrschenden Regelungen konsequent eingehalten** werden. Insbesondere bei Lagern und Kursen ist es nötig, dass ihr euch über die jeweils aktuellen Regelungen im Lagerkanton informiert. Auf <u>pfadi.swiss/de/corona</u> findet ihr eine Liste mit Links zu kantonalen Informationen.



Ergänzung AL

Das abteilungsinterne Schutzkonzept wird an alle Stufenverantwortlichen, Leitenden, Materialverantwortliche, Elternrat und den Coach weitergeleitet.